

Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

ESF+

Finanzplanebene	21.02.2.	BRAFO Netzwerkstelle
Nr. laut Programm (nur für ESF+)	M2	
Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen	13.12.2023	

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
13.12.2023	Ausgangsdokument

A Rechtliche Grundlagen

1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

Förderaufruf Wettbewerb, Landeshaushaltsordnung und Zuwendungsrechtsergänzungserlass.

2. Beihilferechtlicher Status

Siehe Anlage 1

3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	10.10.2023
----------------------------------	------------

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorhabenebene	<input type="checkbox"/>
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da eine der folgenden Ausnahmegründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Finanzplanebene):	
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben (ohne Personalausgaben) unter 1 Mio. Euro 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen 	
Begründung	
Ausnahme gilt somit für:	<input type="checkbox"/> Klimaneutralität <input type="checkbox"/> Klimaresilienz

4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Form der vereinfachten Kostenoption	<input type="checkbox"/> Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	<input type="checkbox"/> Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	<input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input checked="" type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060

Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den fondsspezifischen Verordnungen bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden	
---	--

B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Referat	Referat 53	Referat 53, Berufliche Orientierung, Übergang Schule-Beruf, Ausbildung

2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 53
Anschrift	Turmschanzenstr. 25 39114 Magdeburg

3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 53 (Weiserzeichen 53.1)
Durchführende Stelle	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 53 (Weiserzeichen 53.1)

4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 53 (Weiserzeichen 53.1)
Benennung von gegebenenfalls im Auswahlverfahren beteiligten Stellen	Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, OvG Universität, Berufswahl-SIEGEL Sachsen-Anhalt, Ministerium für Bildung, MS (Referate 31 a und 53)

5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)

Antragsannahmende Stelle	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 53 (Weiserzeichen 53.1)
Zuständige Stelle	Formelle Prüfung: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 53 (Weiserzeichen 53.1)
	Materielle Prüfung: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 53 (Weiserzeichen 53.1)
Bewilligende Stelle	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 53 (Weiserzeichen 53.1)
Entscheidung (Art der Genehmigung)	<input checked="" type="checkbox"/> Zuwendung
	<input type="checkbox"/> Zuweisung
	<input type="checkbox"/> Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens
	<input type="checkbox"/> Darlehen
	<input type="checkbox"/> Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen (Dritter) im Entscheidungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> - ALin 5 entsprechend der OV zu ressortspezifischen Zeichnungsregelungen des MS vom 06.06.2023 - BfH (Referat 13) lt. LHO, da keine Richtlinie besteht

6. Zahlungsverkehr

Zuständige Stelle	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 53 (Weiserzeichen 53.0.2/53)
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung	<p>Der Begünstigte reicht den Zahlungsantrag (Formblatt „Auszahlungsantrag“ mit Anlagen) ein.</p> <p>Das Ref. 53 prüft die Bestandskraft des Bescheides, die Erfüllung der auszahlungsrelevanten Festlegungen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides und die Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben im Rahmen einer Stichprobe. Das Verfahren zur Auswahl der Stichprobe erfolgt entsprechend Erlass des MS. Das Ergebnis dieser sachlichen und rechnerischen Prüfung (u. a. auch die Einhaltung der Vergabebestimmungen) wird in einem Prüfvermerk dokumentiert. In dem Abschnitt „Auszahlung“ des Prüfvermerkes wird ein Auszahlungsvermerk über die sachliche und rechnerische Richtigkeit gefertigt sowie der Zuschussanteil ermittelt.</p>

	<p>Geprüfte Rechnungen und Zahlungsnachweise werden gekennzeichnet.</p> <p>bei vorschüssiger Auszahlung:</p> <p>Es können Teilzahlungen geleistet werden, sofern sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zweckes benötigt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit dem nächsten Auszahlungsantrag ist durch den Begünstigten die Verwendung bereits erhaltener Teilbeträge zu erklären und durch Rechnungen und Zahlungsbelege nachzuweisen - Nichtverbrauchte Teilbeträge werden sofort verrechnet bzw. sofern sie nicht für fällige Zahlungen innerhalb der nächsten zwei Monate notwendig sind, sofort zurückgefordert. <p>Bei nachträglichen Änderungen subventionserheblicher Tatsachen werden die Auswirkungen auf das laufende Projekt geprüft. Ggf. wird ein Änderungs-, Rücknahme- bzw. Widerrufsbescheid durch den Sachbearbeiter/ Mitarbeiter erteilt.</p> <p>Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Organisationsverordnung MS.</p> <p>Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten (Weiserzeichen 53.0.2/53).</p>

7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 53 (Weiserzeichen 53.3/53.2)
-------------------	---

Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangspunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfanges der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für

Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 53 (Weiserzeichen 53.3/53.1)
-----------------------------	---

9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 53 Zuwendungsempfänger
Art der Aufbewahrung	<input checked="" type="checkbox"/> Papier
	<input checked="" type="checkbox"/> Digital
Akteninhalt (ggf. unterschieden nach Aufbewahrungsort)	Akten zum Wettbewerb und zum Verwaltungsvorgang (Förderakten) werden durch MS Ref. 53 aufbewahrt. Projektbezogene Dokumente (Rechnungen, Zahlungsbelege, Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise u. ä.) verbleiben beim Zuwendungsempfänger. Der Zuwendungsempfänger wird zur Aufbewahrung verpflichtet.

10. Datenerfassung

Datenerfassung efREporter4	<input checked="" type="checkbox"/> Direkterfassung
	<input type="checkbox"/> Schnittstelle

11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

Kommunikationsportal der Bewilligungsstelle	<input checked="" type="checkbox"/> efDialog Sachsen-Anhalt <input type="checkbox"/> Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
---	--